

Bekanntmachung der Einleitung und Auslegung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kümmelsberg Ostseite“

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat in seiner Sitzung am 16. Juni 2016 beschlossen:

1. Für das im Stadtteil Diesdorf östlich der Straße „Kümmelsberg“ gelegene unbebaute Areal wird der Einleitungsbeschluss für die 21. Änderung des Flächennutzungsplanes „Kümmelsberg Ostseite“ gefasst. Das Gebiet ist im beiliegenden Lageplan, der Bestandteil des Beschlusses ist, dargestellt.
2. Das Änderungsverfahren zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt gemäß § 13 BauGB im vereinfachten Verfahren. Ziel des Änderungsverfahrens ist die Umwandlung der bislang im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Magdeburg ausgewiesenen gewerblichen und gemischten Bauflächen als Wohnbaufläche sowie die Beibehaltung bestehender Grünflächen und deren Konkretisierung.
3. Gemäß § 13 (3) BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen, da der aktuelle planungsrechtliche Status bedingt, dass keine erheblichen Umweltauswirkungen beim o. g. Verfahren zu erwarten sind.
4. Gemäß § 13 (2) Nr. 1 BauGB wird von der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1) BauGB abgesehen. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB erfolgt in der Bürgerversammlung für die 6. und 7. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 301-1 „Kümmelsberg Ostseite“.
5. Der Entwurf und die Begründung der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kümmelsberg Ostseite“ werden in der vorliegenden Form gebilligt.
6. Der Einleitungsbeschluss zur 21. Änderung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Der Entwurf zum Flächennutzungsplan und die Begründung der 21. Änderung „Kümmelsberg Ostseite“ sind gemäß § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 (2) Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
7. Gemäß § 4a (2) BauGB ist die Auslegung gleichzeitig mit der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 (2) BauGB durchzuführen.

Hinweise:

1. Der Entwurf der 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kümmelsberg Ostseite“ und die Begründung liegen in der Zeit vom **11.07.2016 bis 11.08.2016** im Stadtplanungsamt Magdeburg, An der Steinkuhle 6, zu den Dienstzeiten (Montag, Mittwoch und Donnerstag von 08.00-15.00 Uhr, Dienstag von 08.00-17.30 Uhr und Freitag von 08.00 -13.00 Uhr) öffentlich aus.
2. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden im Stadtplanungsamt zur Niederschrift, oder
 - durch E-Mail mit qualifizierter Signatur nach dem Signaturgesetz an: poststelle@stadt.magdeburg.de ,oder
 - durch De-Mail in der Sendevariante mit bestätigter sicherer Anmeldung nach dem De-Mail-Gesetz an: info@magdeburg.de-mail.de

vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

3. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Magdeburg, den 24.06.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

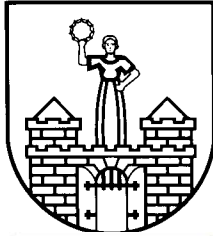
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel

Vorstehende Veröffentlichung wird hiermit bekannt gemacht.

Magdeburg, den 24.06.2016

Dr. Trümper
Oberbürgermeister

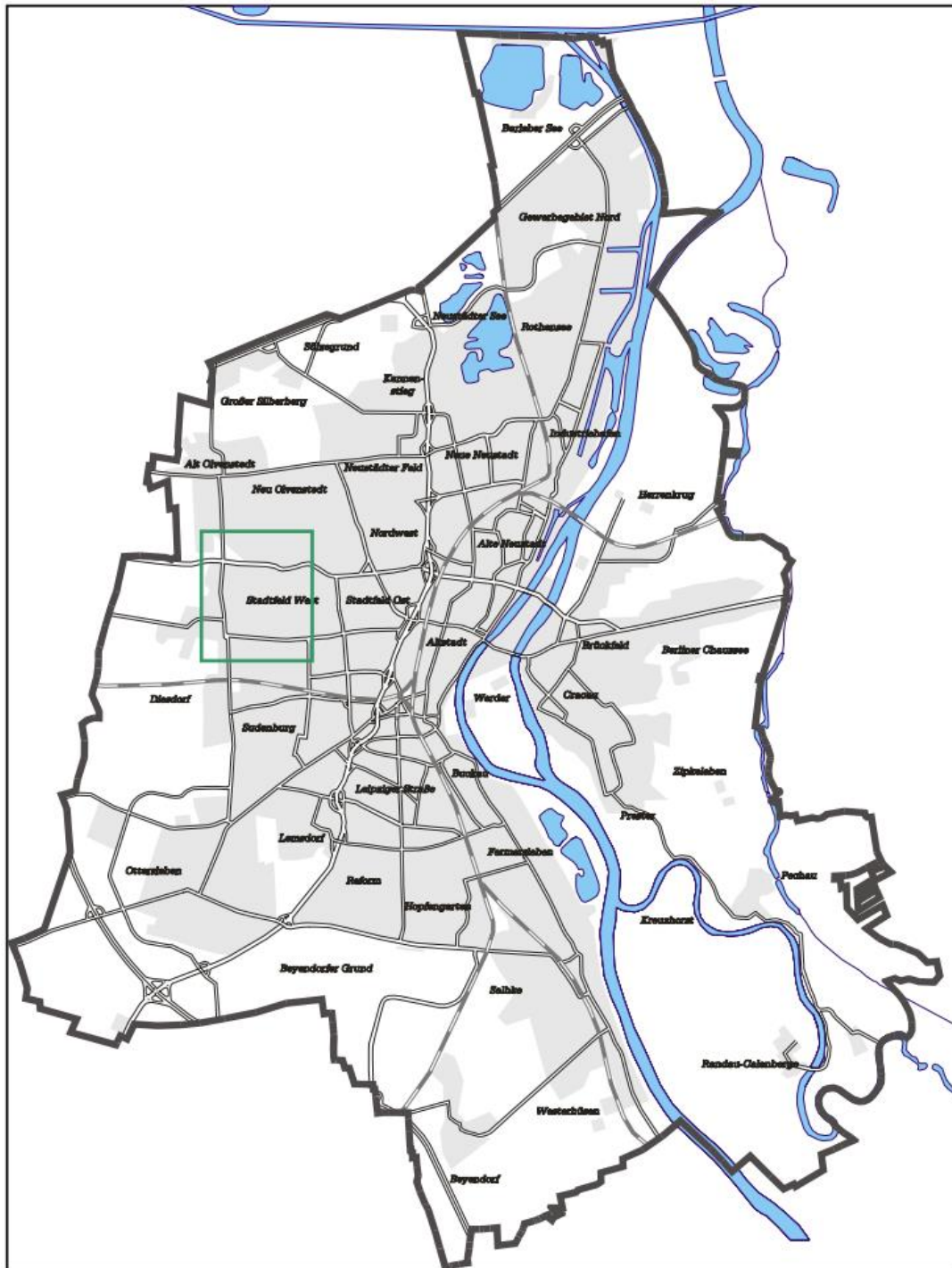
Landeshauptstadt Magdeburg
Dienstsiegel



Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister

Stadtplanungsamt Magdeburg



Entwurf zur 21. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg „Kümmelsberg Ostseite“

Lageplan zum Einleitungs-/Auslegungsbeschluss

Stand: März 2016